

Die Dogmen des I. Vatikanums zwischen Geschichte und Gesetz

Podiumsgespräch mit Franx Xaver Bischof und Thomas Schüller

Im Anschluss an ihre Vorträge, nach einer Imbisspause voller anregender Gespräche, diskutierten die beiden Referenten noch eine gute halbe Stunde lang mit Akademiedirektor Dr. Achim Budde über ihre unterschiedlichen Perspektiven. Für den folgenden Abdruck wurde das Interview gestrafft und zu einem schönen, von beiden autorisierten Lesetext redigiert. In voller Länge und originalem Wortlaut können Sie es sich auf unserem YouTube-Kanal anschauen.

Achim Budde: Kirchenrecht und Kirchengeschichte sind zwei grundverschiedene Perspektiven, und es ist ein gravierender Unterschied, welche der beiden Brillen ich aufsetze. Der Kanonist agiert in einem in sich schlüssigen System mit universellem Anspruch, für dessen Geltung es keine Rolle spielt, wie und aus welchen Motiven heraus es einmal entstanden ist. Es legitimiert sich selbst. Der Historiker hingegen kann dieses in sich schlüssige System als Ganzes historisch relativieren, indem er es einbettet in die Umstände seiner Entstehung, in die Zeitgebundenheit des damaligen Denkens, in das machtpolitische Spiel im Hintergrund. So haben Sie es ja vorhin auch dargestellt. Dem Kanonisten kann die Geschichte egal sein. Sie wurde, wie Adolf von Harnack seinerzeit ätzte, vom Dogma überwunden. Dem Historiker hingegen muss der Anspruch geschichtsenthebender Geltung suspekt sein, weil er diesen Anspruch seinerseits als Ausdruck einer Epoche der Vergangenheit einordnen kann. Hier könnte man sagen: Das Dogma wird von der Geschichte überrollt. Ich habe jetzt zugespitzt. Sie beide repräsentieren diese beiden Fächer. Sehen Sie sich als solche Antipoden, als Vertreter zweier unversöhnlicher Zugänge?

Thomas Schüller: Nein. Das Kirchenrecht kann man nur begreifen, wenn man die Rechtsgeschichte im Blick hat. Es gibt zahlreiche Berührungspunkte zwischen der Kirchengeschichte und der Rechtsgeschichte. Leider gibt es nicht mehr so viele ausgewiesene katholische Rechtsgeschichtler. Natürlich ist die Auslegung von kirchenrechtlichen Normen, die heute gelten, ohne den historischen Kontext unvorstellbar. Auch in den Lehrveranstaltungen wird ja nicht einfach norm-positivistisch der Text ohne historische Kontextuierung vorgestellt. Dennoch muss man natürlich als Kanonist auch klarstellen – da haben wir eine nüchtern aufklärende Funktion –, dass die katholische Kirche ihr ganzes Lehrgebäude eben auch durch ein hochgradig differenziertes und legitimes Rechtssystem stabilisiert und sanktioniert. Kirchenrecht ist auch geronnene Ekklesiologie.

Franz Xaver Bischof: Ich sehe es genauso, dass man das nicht einfach trennen kann. Im Gegenteil: Es ist ja gerade die Chance des Historikers, Rechtstraditionen in der Geschichte aufzuzeigen, die anders gelaute haben. Und vielleicht ist das auch ein Weg hin zu einer Re-Rezeption des Vaticanum I, wenn man zeigen kann, dass es innerhalb unserer Kirche auch Traditionen gibt, die eine andere Rechtsauffassung und auch andere Rechtsstrukturen gehabt haben. Denken wir nur ans Heilige Römische Reich, an das Reichsrecht, das heute leider fast niemand mehr kennt. Das müsste dringend wieder in Erinne-

rung gebracht werden in der Wissenschaft, um zu zeigen, dass wir bis 1803/1806 im Heiligen Römischen Reich, wie übrigens auch parallel dazu in Frankreich, eigene katholische Rechtstraditionen gehabt haben, die Rom auch anerkannt hat und die legitim waren. Sie standen zwar in Spannungen und in Konkurrenz, man hat sie aber nicht als nicht-kirchlich abgetan.



Akademiedirektor Dr. Achim Budde (li.) moderierte die Diskussion zwischen den Professoren Franz Xaver Bischof aus München und Thomas Schüller aus Münster.

Achim Budde: Da möchte ich noch mal nachhaken. Können Sie als Kirchenrechtler das System als Ganzes in Frage stellen? Können Sie gleichsam von außen auf das Ganze schauen?

Thomas Schüller: Das geht schon. Das muss man ja wissenschaftlich: sich aus dem System begeben und von außen draufschauen, z. B. auch gemeinsam mit säkularen Juristinnen und Juristen oder Politikwissenschaftlern – als eine Art Fremdprophetie. Das macht ja den Reiz auch interdisziplinärer Forschung aus. Ich muss natürlich zugleich die Verbindlichkeitsgrade benennen. Viele von Ihnen kennen sicherlich Dorothea Sattler, meine Kollegin, die sich ja sehr für die Frauenordination einsetzt, jetzt auch im synodalen Weg. Ich würde mir das auch wünschen, dass Frauen zu Priestern geweiht werden. Das darf ich aber eigentlich schon gar nicht sagen als Kirchenrechtler, denn ich habe durch Joseph Kardinal Ratzinger gehört: Das ist eine ganz knapp unter dem strengen Dogma-Begriff laufende verbindliche Lehre, ein „Dogma light“. Ich muss mich daran halten. Und als Theologe musste ich darauf ja bei Dienstantritt auch einen Eid leisten – und zwar auf Latein. Ich mache das in der Vorlesung so: Ich stelle das dar, und die Aufgabe der Wissenschaft ist es dann, kritisch draufzuschauen:

Was sind die Kontingenzen? Was sind die historischen Hintergründe? Kollege Bischof hat es gerade schon gesagt: Es gibt in der Rechtstradition der Kirche so viele Schätze, die verschwunden sind, die eindimensional römisch-zentralistisch eingeht wurden, die aber zeigen, dass es auch andere Möglichkeiten gegeben hätte. Wenn heute beim Segnungsverbot für Homosexuelle – und das wird ja weltweit wahrgenommen – Bischöfe „Nein“ sagen, „nein, das finden wir nicht gut“, dann ist das ein uraltes Rechtsinstitut, nämlich die Remonstratio. Es ist rechtshistorisch gut belegbar, dass Bischöfe über lange Zeit römische Entscheide förmlich zurückgewiesen haben, und Rom gesagt haben: Diese Entscheidung kann ich – aus diesen und jenen Gründen – in meiner Diözese nicht umsetzen.

Achim Budde: In dieser Hinsicht beobachten wir ja ganz aktuell ein erstaunliches Phänomen: Der Papst hat alles Recht, in jeder Diözese auf der gesamten Welt direkt einzugreifen, wenn er das für richtig hält. Und gerade hat er noch einmal klargestellt, dass die Segnung homosexueller Paare verboten ist. Und überspitzt gesagt: Keiner schert sich mehr darum. Tausende unterschreiben Proteste, hunderte feiern Segnungsgottesdienste – viel zu viele, um sie alle disziplinarisch zu verfolgen. Als wollten sie sagen: 150 Jahre Jurisdiktionsprimat sind genug. Was geschieht da gerade historisch betrachtet? Wie kann es sein, dass so ein römisches Machtwort auf einmal ins Leere geht?

Franz Xaver Bischof: Das ist eine interessante Entwicklung, die wir derzeit erleben. Das ist aber nicht neu, sondern hat bereits 1968 bei der Enzyklika *Humanae Vitae* begonnen. Da hat das Lehramt eine Lehre als verbindlich erklärt, die von der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung und auch des Klerus nicht mehr mitgetragen wurde. Und damals kam es erstmals zu einem Abbruch des Gehorsams gegenüber dem Lehramt. Und das zeigt sich jetzt heute bei der Segnung gleichgeschlechtlicher Paare noch viel stärker: dass in weiten Teilen der Welt eine Lehre nicht mehr akzeptiert wird, hinter der die Gläubigen nicht mehr stehen können. Das bedeutet natürlich einen ungemeinen Autoritätsverlust der Glaubenskongregation, des römischen Lehramtes, letztlich auch des Papstes. Und das ist für die Kirche gefährlich; denn es fördert den Auszug der Menschen aus der Kirche. Und daran kann die Kirche kein Interesse haben. Die katholische Kirche hat das Problem, dass sie als Global Player eine Antwort geben will für die ganze Welt! Diese Fragen werden aber in unterschiedlichen Teilen der Welt unterschiedlich beantwortet. Und es wird wohl so sein, wie der Kollege Schüller vorher gesagt hat, dass man in diesen Fragen keine einheitliche Antwort mehr geben kann, sondern dass sich das Lehramt darauf verlegen muss, dass man in diesen Fragen je nach kultureller Beschaffenheit unterschiedliche Antworten gibt.

Achim Budde: Jetzt haben Sie gesagt, die Kirche hätte kein Interesse an der Erosion ihrer Gläubigen. Aber sie scheint ja auch nicht sehr beeindruckt davon zu sein. Gerade das Beispiel von *Humanae Vitae* zeigt ja, dass sich trotz dieser Proteste letztlich über Jahrzehnte hinweg nichts geändert hat. Oder?

Franz Xaver Bischof: Also gerade bei *Humanae Vitae* hat die Kirche sogar ausgezeichnet reagiert: Da haben ja die Bischöfe genau das gemacht, was Kollege Schüller vorhin als Remonstratio beschrieben hat.

Achim Budde: In Deutschland!

Franz Xaver Bischof: Nein, nein: weltweit! 33 Bischofskonferenzen haben gesagt: Wir gehen da nicht mit, sondern in dieser Frage ist die Gewissensentscheidung die letzte Ins-



Foto: Tony Marturano / iStockphoto.com

In vielen Teilen der Welt wird heute ein Verbot der Segnung gleichgeschlechtlicher Paare nicht mehr akzeptiert. Viele Gläubige können nicht mehr hinter dieser Festlegung stehen.

tanz. Und dadurch konnte man in Deutschland diesen ganzen Protest auffangen.

Achim Budde: Aber trotzdem hat die Kirche deswegen keinen Richtungswechsel vollzogen. Herr Professor Schüller, Sie sagten doch, es sei sogar strenger geworden in der Praxis der letzten Jahrzehnte ...

Thomas Schüller: Ja. Und man nutzt dabei die Möglichkeiten der Disziplinierung. Auch Bischöfe leisten ja einen Amtseid, der sie verpflichtet, getreulich die Lehrinhalte, wie sie von Rom vorgelegt werden, auch in ihren Diözesen zu verkünden. Also über die Bischöfe hat man diese Verfügungsgewalt. Aber auch wir Lehrenden stehen unter dieser Observanz. Jeder von uns kennt das. Regelmäßig kommt Post und man muss sich dazu äußern. Und auch drei mir bekannte Priester, die sich öffentlich kritisch geäußert hatten, erhielten ein Strafdekret, in dem stand, dass sie suspendiert werden, wenn sie das noch einmal tun. Und es wurde ihnen untersagt, sich publizistisch dazu zu äußern.

Normale Gläubige kann man damit nicht mehr packen. Aber es gibt schon Gruppen von Abhängigen, bei denen mit den Möglichkeiten der Disziplinierung gearbeitet wird. Und mit der „heiligen Denunziation“. Das ist ja heute fast ein Volkssport im Katholizismus. Und die Verrohung der Sprache ist so weit vorangeschritten, dass man sich gegenseitig das Katholischsein abspricht und dabei gar nicht begreift, dass diese katholische Kirche viel bunter und vielfältiger ist, als es gemeinhin den Eindruck macht. Was hatten wir zum Beispiel für einen liturgischen Ritenreichtum auch in der lateinischen Tradition! Der Ambrosianische Ritus in Mailand; früher in Spanien; oder in Zaire. Da sagt auch keiner: Dadurch geht uns die Einheit verloren.

Es gilt, Balance zu halten zwischen dem Dienst der Einheit und dem, was man in der Fläche an Inkulturation möglich macht. Wie wollen denn die jungen Missionare der aufstrebenden Kirchen in Ozeanien, Asien oder Afrika mit einer europäisch-römischen Denkweise überzeugen? Sie müssen das in ihre Kultur übersetzen. Die müssen selbst den Weg finden, wie sie Jesus Christus in ihre Kulturkreise hinein adaptieren. Eine China-Mission wäre nie erfolgt, wenn man nicht zunächst einmal begriffen hätte, wie man dort philosophisch und spirituell denkt und fühlt. Das ist ja die große Stärke des Christentums: Es ist inkulturationsfähig. Und



Foto: Wikimedia Commons

Bischöfliche Kollegialität, wie Papst Paul VI. sie während des II. Vatikanischen Konzils gewahrt hat, wäre jederzeit, in jeder Bischofssynode, möglich, so Kirchenhistoriker Franz Xaver Bischof.

das geht nicht zentralistisch, das ist der Holzweg.

Achim Budde: Aber faktisch läuft es doch zentralistisch. Und das I. Vatikanum hat alles an der Person des Papstes festgemacht. Deshalb musste sogar das historisch erwiesene Faktum, dass es mit Honorius im 7. Jahrhundert einmal einen häretischen Papst gegeben hat, schlichtweg verleugnet werden. Hier wurde wohl im Sinne Harnacks tatsächlich die Geschichte vom Dogma überwunden ... Gemäß dem seit 1870 gelten den Recht wäre ein häretischer Papst eine Aporie: Quis judicabit? Wer könnte das

überhaupt feststellen? Es gäbe ja gar kein Verfahren für so etwas.

Franz Xaver Bischof: Nein, das gibt es tatsächlich nicht.

Thomas Schüller: Es gibt auch keine Vorkehrungen, was geschieht, wenn ein Papst so schwer erkrankt, dass er keine Rechtsgeschäfte mehr tätigen kann. Stellen Sie sich mal vor, ein Papst liegt 15 Jahre im Wachkoma und kann keine Bischöfe mehr ernennen. Da wäre für die Kirche existenzgefährdend. Was diese unkonditionierte Machtfülle angeht, sind wir mit dem I. Vatikanum in eine Sackgasse gelaufen – vor allem, wenn der worst case eintritt.

Achim Budde: Es kommt also am Ende alles auf den Papst an. Wenn Sie Papst wären, wie würden Sie mit dem Erbe dieser beiden Dogmen umgehen?

Franz Xaver Bischof: Also für einen Historiker ist das eine unmögliche Frage, weil er ja keine Perspektiven in die Zukunft entwickeln kann. Aber ich versuche es einmal: Ich bin persönlich überzeugt, dass Papst Franziskus etwas Wichtiges erkennt mit der Dezentralisierung der Kirche, und ich würde sogar einen Schritt weitergehen. Ich glaube, die katholische Kirche braucht dringend Kontinentalkirchen, um in einer zunehmend globalen und kulturell unterschiedlichen Welt als Einheit, als einheitliche Kirche bestehen zu können. Dafür braucht es kulturell abgegrenzte Kontinentalkirchen als Zwischeninstanzen mit weitgehenden Sonderrechten.

Und ich glaube nicht, dass der Papst verlieren würde, wenn er Macht abgäbe, wenn er beispielsweise durch ein Konzil oder durch eine Bischofssynode es möglich machte, dass Leitungsgewalt in der Kirche kollegial ausgeübt werden kann. Jede Bischofssynode könnte ein kollegialer Entscheid sein. Bischöfliche Kollegialität, wie Paul VI. sie während des Konzils gewahrt hat, wäre jederzeit möglich. Und wenn das Schule macht und der Normalfall wird, dann verliert auch die Lehre des I. Vaticanums an Gewicht. Schade, dass die Systematiker nicht da sind. Denn meine Frage an Systematiker wäre natürlich: Wie geht die Kirche mit einem Dekret um, von dem man sagt, dass es geoffenbarte Wahrheit ist?

Achim Budde: Wir können diese Frage ja in vier Wochen an die Systematiker weitergeben. Aber noch einmal kurz nachgefragt: Das würde ja implizieren, dass diese Kontinen-

talkirchen im ostkirchlichen Sinne autokephal sind, also dass die Jurisdiktionsgewalt vom Rom an der Grenze des Kontinents auch seine rechtliche Grenze findet.

Franz Xaver Bischof: Das muss nicht sein. Man könnte durchaus auch bei dieser kontinentalkirchlichen Struktur den Papst mit einbeziehen oder auch Vertreter der übrigen Kontinental-Kirchen, um im ständigen Austausch zu sein. Autokephal ... das wäre Bruch. Das würde das Einheitsmodell der katholischen Kirche zerschlagen.

Thomas Schüller: Ja, das würde ich auch genauso unterschreiben. Wir sehen ja, dass die orthodoxen Kirchen immer noch nicht zu einem Konzil zusammengefunden haben, weil die Autokephalie und auch die politische Verflechtung mit den jeweiligen staatlichen Gebilden sehr partikuläre Interessen in den Vordergrund treten lässt. Das ist ja deren große Schwäche. Das sage ich hier einmal ganz unökumenisch ...

Also zunächst einmal glaube ich, dass es ein Konzil bräuhete für eine Revision. Und der Kernpunkt ist eben systematisch-theologisch: Jurisdiktionsprimat und Unfehlbarkeit sollen ja geoffenbarte Wahrheit sein. Was wäre das für ein Schritt einzuräumen, man habe in einer Situation etwas für eine geoffenbarte Wahrheit gehalten, was sich aber so nicht als Wahrheit zeigt? Das ist aber eine systematisch-theologische Frage. Ich stelle sie nur, und das werden ja dann die Kolleginnen und Kollegen zu beantworten haben.

Das zweite, was ich sagen will: Ich habe in meiner Doktorarbeit viel über das orthodoxe Kirchenrecht gearbeitet, und ich habe meinen Probevortrag in Münster zur Streichung des Titels „Patriarch des Abendlandes“ gehalten. Den hat ja Benedikt XVI. wegfallen lassen mit dem Hinweis, es sei doch nur noch eine historische Fiktion gewesen. Ich hingegen glaube, dass das alte System der Patriarchate – mit hoher jurisdiktionaler Eigenständigkeit und Bewahrung der jeweils eigenen geistlichen und liturgischen Traditionen – eine Chance gewesen wäre, den Papst einzubinden, wie es ja altkirchlich schon einmal der Fall war. Das hätte ich gut gefunden. Aber dafür müsste meines Erachtens ein Papst selbst diese Agenda erst einmal vorgeben. Und dann müsste ein weltweites Konzil den Papst darin bestärken. Aber ich würde dann auch schauen – und das ist eine offene Frage für mich – wie der Bischof von Rom dennoch gerade in krisenhaften Situationen den Dienst der Einheit leisten kann.

Franz Xaver Bischof: Als *centrum unitatis* natürlich, wie im ersten Jahrtausend. Also diese Aufgabe würde ihm ja ohnehin bleiben und die würde sogar wachsen bei einer solchen Kirchenstruktur.

Achim Budde: Dann wäre er „primus inter pares“ ... und das erinnert an das große Diktum des frühen Joseph Ratzinger, der sagte, im Falle einer Wiedervereinigung mit den Ostkirchen müsse von diesen nicht mehr an Primatslehre verlangt werden, als was im ersten Jahrtausend gelehrt und gelebt wurde. Wenn er das später so umgesetzt hätte, als er Papst wurde, wäre die Einheit inzwischen wohl da. Aber wäre das denn logisch gewesen oder doch eher nur ein gedanklicher Kniff, wenn man unsere Dogmen als partikularrechtliche Besonderheit definiert? Der Anspruch ist doch eigentlich gerade nicht partikular, sondern universell ...

Franz Xaver Bischof: Ja, und das geht ja gar nicht: Also seit wann beschränkt sich denn die Offenbarung auf eine Teilkirche? ■